

Richtlinien für die Nachwuchsförderung der Theologischen Fakultät Bern

Die Theologische Fakultät der Universität Bern geht im Blick auf ihre Nachwuchsförderung von folgenden Grundsätzen aus:

1. Die Nachwuchsförderung beginnt im Studium. Dabei sind vor allem folgende Massnahmen im Blick:

- Durch die Hochschuldidaktik der Veranstaltungen wird die wissenschaftliche Selbstbestimmung der Studierenden gefördert. Das gilt insbesondere im Blick auf schriftliche Leistungsnachweise und die Begleitung wie Beurteilung von Bachelor- wie Masterarbeiten.
- Neben den Obligatorien werden verstärkt auch forschungsorientierte Veranstaltungen wie Ober- und Forschungsseminare abgehalten. Fachsozietäten oder -kolloquien werden als auch für interessierte Studierende offen angekündigt. Studierende zumal in der MA-Phase werden auf Spezialvorträge in- und ausserhalb der Universität sowie auf wissenschaftliche oder wissenschaftsrelevante Tagungen, Kolloquien und Symposien hingewiesen.

2. Wissenschaftliche Hilfskräfte werden möglichst auch in forschungsrelevante Aufgaben wie z.B. Literaturrecherchen und Archivarbeiten einbezogen.

3. Im Blick auf Promotionen dient die neue Doktoratsregelung der Theologischen Fakultät der Nachwuchsförderung durch:

- die Ermöglichung von freiem oder strukturiertem Doktorat,
- unterschiedlich spezifizierte Doktoratabschlüsse,
- die Zulassung nicht nur von monographischen, sondern auch kumulativen Dissertationen,
- die Einsetzung von jeweils einer Begleitgruppe.

Zusätzlich sollte auf Stipendienmöglichkeiten und Netzwerke, auf Fachtagungen usw. sowie Möglichkeiten zur Mitfinanzierung an deren Teilnahme hingewiesen werden (vgl. u. 6) und sind Risiko- wie Konkurrenzbereitschaft, dazu kommunikative Eigenverantwortung ebenso zu fördern wie die Rücksicht auf die Bearbeitbarkeit eines Themas auf begrenztem Raum und in begrenzter Zeit. Dies gilt mitsamt der Unterstützung bei der Erschliessung von Publikationsmöglichkeiten (vgl. u. 6) analog auch für Habilitierende.

4. Speziell im Blick auf die Assistierenden gilt:

- Der Einbezug in die Lehre und Forschung des jew. Lehrstuhls wird ermöglicht, um die internationale Konkurrenzfähigkeit im Blick auf einen weiteren akademischen Werdegang zu gewährleisten.
- Hinsichtlich der *Lehre* ist zu berücksichtigen, dass die Assistierenden Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Formen (z. B. Proseminare, Übungen, Lektürekurse) anbieten sollen, auch unter Einbezug eigener Forschungsinteressen und in möglichst weitgehender Selbständigkeit.
- Hinsichtlich der *Forschung* ist darauf zu achten, dass die vertraglich zugesicherte Zeit für Arbeit am eigenen wissenschaftlichen Qualifikationsprojekt nicht durch andere Aufgaben beschnitten wird.
- Jeder Lehrstuhl sollte mindestens eine Assistentur haben. Drittmittelassistenzen sind zusätzlich zu fördern.

5. In der Nachwuchsförderung soll der Anteil von Frauen auf *allen* Ebenen gefördert werden.

6. Die Nachwuchsförderung ist speziell Angelegenheit der Institute und der Lehrstuhlinhaber/innen. Das Vizedekanat für Forschung und Finanzen berät im Blick auf:

- gesamtuniversitäre Beratungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- Mentoringprogramme, zu denen für Frauen u.a. die der European Society of Women in Theological Research (ESWTR) gehören,
- Stipendienmöglichkeiten und sonstige Finanzierungsmöglichkeiten (vgl. Teilnahme an Fachtagungen usw.).

Fachspezifisch werden die entsprechenden Informationen in den Instituten schriftlich zusammengestellt und jeweils aktualisiert.

7. Die Fakultät verpflichtet sich, diese Grundsätze wie ihre Umsetzung in zweijährigem Turnus zu überprüfen.